

Öffentliche Bekanntmachung

Bildung der Kommission für Freizeit, Erholung und Kultur (KFEK)

Einreichung von Vorschlägen für die Wahl der sachkundigen Einwohner*innen durch die am Geschäftszweig der Kommission besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen

Als Hilfsorgan des Magistrats wird gem. § 72 HGO eine Kommission für Freizeit, Erholung und Kultur (KFEK) gebildet. Der Kommission gehören gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GO) für die vom Magistrat der Stadt Biedenkopf gebildeten Kommissionen fünf sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner an.

Die sachkundigen Einwohnerinnen bzw. Einwohner werden gemäß § 72 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) von der Stadtverordnetenversammlung aus den Vorschlagslisten der am Geschäftszweig der Kommission besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen gewählt. Auf den Vorschlagslisten sind möglichst mehrere sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner mit persönlicher Vertreterin bzw. mit persönlichem Vertreter zu benennen.

Wir rufen alle am Geschäftszweig der Kommission für Freizeit, Erholung und Kultur besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen zur Abgabe entsprechender Vorschläge an den

Magistrat der Stadt Biedenkopf, Hainstr. 63, 35216 Biedenkopf

auf. Auskünfte erteilt der Unterzeichner gerne telefonisch unter (0 64 61) 704-111.

Die Vorschläge werden bis spätestens 30. September 2021 erwartet. Falls weniger als fünf Vorschläge eingehen, verringert sich die Zahl der Kommissionsmitglieder entsprechend. Ggf. besteht die Kommission nur aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung.

Der Magistrat
der Stadt Biedenkopf
Im Auftrag:

gez. Jürgen Niess
Büroleiter